



Januar 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen und wünschen Ihnen, dass Sie gut und gesund in das Jahr 2026 starten konnten! Vielleicht mit der Möglichkeit, die schönen Seiten des Winterwetters der letzten Wochen für private Aktivitäten nutzen und sich daran erfreuen zu können.

Nun sind die Routine und der Arbeitsalltag für die meisten von uns wieder eingeleitet. So trafen sich die Mitglieder des HPR zur ersten Sitzung im Jahr 2026 in Nürnberg.

Für einige von uns war die Anreise mit erschwerten Bedingungen aufgrund von Glatteis auf dem Weg nach und innerhalb von Nürnberg verbunden. Eine Situation, mit der wir am letzten Montag wahrlich nicht allein zu kämpfen hatten.

Eines kann schon nach der ersten HPR-Sitzung 2026 festgestellt werden, ohne Spekulationen zu verbreiten: Die Reformprozesse in der BA werden weiter intensiv, mit ambitionierten Prozessen und Zielen sowie teils hohem zeitlichen Druck weiterverfolgt werden. **Wir werden diese Prozesse sehr aufmerksam und ebenfalls intensiv begleiten. Wir bieten weiterhin unsere Mitarbeit und Gesprächsbereitschaft an - über die formalen Beteiligungsrechte hinaus. Bezugnehmend auf die gerade beschriebene Wetter-Situation: Wir tun alles, damit Sie und wir nicht aufs Glatteis geführt werden.** 😊



Steph Rau, Kerstin Adjalian, Tom Weber, Christian Löschner, Kristin Arnold, Doris Braun, Karsten Staß (v.l.n.r.)

Gewerkschaftlich begann 2026 mit der dbb-Jahrestagung in Köln. Die vbba war mit Kolleginnen und Kollegen aus der Bundesleitung, dem Tarifbereich, den Landesgruppen sowie der Frauen-, Jugend- und Seniorenvertretung in Köln dabei.

Gemeinsam mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft haben wir uns zwei Tage lang intensiv zum Thema „**Starker Staat – krisenfest und bürgernah**“ ausgetauscht.

Für die Beamtinnen und Beamten besonders interessant dürfte der Auftritt von Bundesinnenminister Dobrindt gewesen sein. Er sagte, das BMI wolle die **amtsangemessene Alimentation** der Beamtinnen und Beamten des Bundes „in einigen Wochen“ umsetzen.

Informationen und Videomitschnitte der Jahrestagung gibt es [hier](#).





Steuerabzug für Januar 2026 teilweise falsch berechnet: Bei der Einführung des elektronischen Meldeverfahrens für die Daten der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen ab Januar 2026 gab es bundesweit – und damit auch bei der BA – verschiedene Probleme. So wurden z.B. nicht von allen Krankenversicherungen die Daten rechtzeitig an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet oder bereits gemeldete Daten dort nicht bzw. nur verzögert bearbeitet.

Aus diesem Grund sind teilweise Beiträge nicht bei der Ermittlung der Vorsorgepauschale für die Lohnsteuerberechnung ab Januar 2026 berücksichtigt worden. Dies führte in der Regel zu einem erhöhten Steuerabzug, da auch die Mindestvorsorgepauschale ab dem 1. Januar 2026 entfällt. Nach Verarbeitung der noch ausstehenden Meldungen wird die Lohnsteuer automatisch rückwirkend Neuberechnet und ggf. zu viel gezahlte Lohnsteuer erstattet. Dies geschieht voraussichtlich mit den Februar-/Märzbezügen.

Weitere Informationen aus der Januar-Sitzung

Bekanntgabe der Änderungstarifverträge zum TV-BA, TVN-BA, TVÜ-BA sowie des Bewertungskatalogs für Beamtinnen/Beamte der BA

Hinter dieser sperrigen Überschrift verbirgt sich die formale Bekanntgabe des Ergebnisses der Tarifverhandlungen mit den vertragsschließenden Gewerkschaften im Rahmen der Gehaltsrunde 2025.

Hier die erfreulichen Details für den **Tarifbereich:**

- Die Festgehälter wurden bereits ab 1.4.2025 **um 3,0 % erhöht**, Funktionsstufen **um 3,11 %**.
- Ab 1.5.2026 werden Festgehälter und Funktionsstufen **um weitere 2,8 % erhöht**.
- Ab dem Kalenderjahr 2027 erhöht sich außerdem der Urlaubsanspruch für Tarifbeschäftigte auf **31 Arbeitstage** (bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche)
- Auch bei den Jahressonderzahlungen gibt es ab 2026 Erhöhungen:
 - Tätigkeitsebenen VIII bis V **auf 95 %**,
 - Tätigkeitsebenen IV bis II **auf 90 %**,
 - Tätigkeitsebene I **auf 75 %**

Mit dieser Neuregelung wird ein **Zeit-statt-Geld-Wahlmodell** eingeführt, bei dem Tarifbeschäftigte einen Teil der Jahressonderzahlung im Wert von bis zu drei freien Tagen umtauschen können. Weitere Hinweise dazu erfolgen noch.

- 35 Jahre nach der Wiedervereinigung ist nun rückwirkend zum 01.08.2025 endlich auch die längst überfällige **Angleichung der Arbeitsbedingungen für das Tarifgebiet Ost** bei befristeten Arbeitsverträgen und der Voraussetzungen für die ordentliche Unkündbarkeit an die Regelungen für das Tarifgebiet West erfolgt. Der besondere tarifliche Kündigungsschutz wird nun auf alle Beschäftigten der BA im Geltungsbereich des TV-BA unabhängig ausgeweitet. Voraussetzung ist die Vollendung des 40. Lebensjahres und das Überschreiten einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren. Beschäftigte, die die Voraussetzungen erfüllen, können arbeitgeberseitig nur außerordentlich, d.h. aus wichtigem Grund, gekündigt werden.





Übertragung des Tarifiergebnisses auf die **Beamtinnen/Beamten der BA**

Die Bundesregierung hat am 3.9.2025 beschlossen, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst auf die Bundesbesoldung und -versorgung **zeitgleich und systemgerecht** übertragen wird. Sie hat sich zugleich damit einverstanden erklärt, für die im Jahr 2025 und im Jahr 2026 vorgesehene Erhöhung der Bezüge **Abschlagszahlungen** zu leisten.

Seit Dezember 2025 wurden nun Abschläge auf einen ersten linearen Anpassungsschritt mit einer **Erhöhung um 3,0 %**, rückwirkend zum 1.4.2025 gezahlt, weitere Abschläge gibt es dann zum zweiten linearen Anpassungsschritt ab 1.5.2026 mit einer **Erhöhung um 2,8 %**.

Da die Abschläge im Vorgriff auf ein Gesetz zur Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Bundesbesoldung und -versorgung gezahlt werden, stehen die Zahlungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Inkrafttretens einer späteren entsprechenden gesetzlichen Regelung. Nach Inkrafttreten des angekündigten Gesetzes zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge wird eine Verrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen vorgenommen.

Zur Erhöhung des Urlaubsanspruchs und dem Zeit-statt-Geld-Wahlmodell werden leider derzeit noch keine Aussagen gemacht. Hier muss die gesetzliche Regelung abgewartet werden.

Auch für **Nachwuchskräfte** gab es deutliche Verbesserungen.

- Die Ausbildungsvergütung für Auszubildende wird ab 1.4.2025 sowie ab 1.5.2026 jeweils um einen Festbetrag in Höhe von **75 Euro erhöht**. Die monatliche Vergütung der Studierenden wird ab dem 1.4.2025 **um 75 Euro** und ab dem 1.5.2026 **um weitere 30 Euro erhöht**.
- Die monatliche Pauschale für Übernachtungskosten wird ab 1.5.2026 **um 45 Euro erhöht**. Der Anspruch besteht nur, wenn die BA nicht eine unentgeltliche Unterkunft bereitstellt.
- Ab dem Kalenderjahr 2027 beträgt der Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche in jedem Kalenderjahr **31 Arbeitstage**.
- Die BA hat sich mit Wirkung vom 1.8.2025 tarifvertraglich verpflichtet, alle Auszubildenden in den Ausbildungsberufen zur/zum „Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen“ und zur/zum „Fachinformatiker/in“ und alle Studierenden nach Bestehen der Abschlussprüfung **in ein unbefristetes Vollzeit-arbeitsverhältnis** entsprechend der erworbenen Abschlussqualifikation **zu übernehmen**.
- Ab 1.7.2025 wird für die Auszubildenden nach dem TVN-BA der **Verpflegungszuschuss** für volle Kalendertage der Teilnahme an auswärtigen Bildungsmaßnahmen und notwendiger Unterbringung am auswärtigen Ausbildungsort **erhöht**. Die Höhe des Verpflegungszuschusses bemisst sich in entsprechender Anwendung der für die Beschäftigten der BA geltenden Bestimmungen des Bundesreisegesetzes.

Weitere Informationen und Details gibt es ab Montag unter www.vbba.de





Untersagung externer KI-Systeme in der Bundesagentur für Arbeit

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt zunehmend an Bedeutung für die tägliche Arbeit und eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung von Fach- und Verwaltungsprozessen. Insbesondere sogenannte General-Purpose-AI-Systeme (GPAI), die vielseitig und bereichsübergreifend einsetzbar sind, finden zunehmend Verbreitung. Gleichzeitig sind mit dem Einsatz frei verfügbarer, externer KI-Systeme vor allem im dienstlichen Kontext erhebliche Risiken für Informationssicherheit und Datenschutz verbunden, die von den Nutzerinnen und Nutzern häufig nicht ausreichend eingeschätzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist ein verantwortungsvoller und klar geregelter Umgang mit KI unerlässlich.

Eine General Purpose AI (GPAI) ist eine Form der künstlichen Intelligenz, die darauf ausgelegt ist, eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben über verschiedene Anwendungsbereiche hinweg zu erfüllen (z. B. das Zusammenfassen von Texten). In der Regel ist ein GPAI-Modell (z. B. GPT-4o) Bestandteil eines KI-Systems. Dadurch wird das jeweilige KI-System zu einem System mit allgemeinem Verwendungszweck (z. B. ChatGPT).

Insbesondere KI-Systeme, die auf GPAI basieren, sind häufig frei verfügbar und verfügen über einen sehr breiten, nicht klar eingrenzbaren Einsatzradius. Bei einer Nutzung im dienstlichen Kontext entstehen dadurch erhebliche Risiken für Informationssicherheit und Datenschutz. Aus diesem Grund untersagt die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich die Nutzung externer KI-Systeme. Diese erfüllen in der Regel nicht die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Ebenso ist die Nutzung externer KI-Systeme auf privaten Endgeräten im beruflichen Kontext grundsätzlich untersagt.

Der Einsatz von KI ist in der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich möglich. Mit BAKIRA steht hierfür eine sichere und freigegebene Lösung zur Verfügung.

vbba auf Instagram

Aktuelle Informationen direkt aufs Handy

Die vbba als Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der BA, der Jobcenter und der Familienkassen ist auch auf **Instagram** vertreten! Dort versorgen wir Euch regelmäßig mit aktuellen Neuigkeiten, Einblicken in unsere Arbeit, Infos zu Tarif- und Berufsthemen sowie Eindrücken aus dem Gewerkschaftsalltag. Schaut vorbei, bleibt auf dem Laufenden – und folgt uns, um nichts zu verpassen! **Wir freuen uns auf Euch!**



Den QR-Code mit der Kamera des Smartphones scannen und dann auf den erscheinenden Link tippen.

Unsere Instagram-Seite findet Ihr auch über https://www.instagram.com/vbba_bund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele
Schwerthfeger



Christian
Löschner



Heidrun
Osang



Sören
Deglow



Annette von
Brauchitsch-Lavaulx



Thorsten von
Schlichtkrull-Guse



Roger
Zipp



Christian
Roth



Karin
Schneider



Petra
Tschunko



Daniel
Richter

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
ERP-Personal, Interner Service Personal

Annette von Brauchitsch-Lavaulx (Stellv. Sprecherin)
Heidrun Osang
Thorsten von Schlichtkrull-Guse

Ausschuss 2

Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
Aus- und Fortbildung

Karin Schneider
Petra Tschunko

Ausschuss 3

Markt und Integration (inkl. LBB)

Sören Deglow
Christian Roth
Petra Tschunko
Roger Zipp

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin)
Annette von Brauchitsch-Lavaulx
Thorsten von Schlichtkrull-Guse
Gabriele Schwerthfeger
Roger Zipp

Ausschuss 5

Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
ERP-Finanzen

Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
Daniel Richter (Stellv. Sprecher)
Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten; Infrastruktur;
Nachhaltigkeit

Sören Deglow
Daniel Richter
Christian Roth

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten

